

Bewerberanforderungen

Einstellung in den gehobenen Polizeivollzugsdienst (gPVD)

Beschreibung des Aufgabengebietes
Bezeichnung der wichtigsten Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche Die Beamtin / der Beamte wird im Studium zur Sachbearbeiterin / zum Sachbearbeiter im Einsatzdienst einer Dienstgruppe, zu Führungstätigkeiten ohne Personalverantwortung, für den Einsatzdienst in den Einsatzeinheiten und / oder zur sachbearbeitenden kriminalpolizeilichen Tätigkeit in einem Kriminalkommissariat qualifiziert.
Typische und kritische Situationen Die Beamtin / der Beamte sollte am Ende des Studiums in der Lage sein, • Einsätze im täglichen Dienst zur Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung sowie Verkehrsunfallbearbeitung zu bewältigen, • Maßnahmen des polizeilichen Ersten Angriffs bei der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu übernehmen und dabei den Tatbefund zu erforschen, zu ermitteln und zu sichern, • strafprozessuale und polizeirechtliche Ermittlungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer und gesellschaftlicher Entwicklungen zu initiieren oder durchzuführen, • zugewiesene Ermittlungsvorgänge zu bearbeiten und diese zeitlich nach Prioritäten und effizienten Abläufen zu planen, zu bewerten und auszuwerten sowie katalogisierte Straftaten endzubearbeiten, • Ermittlungsmaßnahmen und -ergebnisse in verwertbarer Form zu dokumentieren und diese zu vertreten, • die Grundlagen der Verkehrsüberwachung anzuwenden, • Konzepte zur sichtbaren polizeilichen Präsenz, u.a. Fußstreifen, Radstreifen, motorisierte Präsenzstreifen, kiezorientierte Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen, • die Aspekte der polizeilichen Kriminalprävention sowie der Verkehrsunfallprävention zu berücksichtigen, • die Belange des Opferschutzes und der Opferhilfe zu beachten, • an Einsätzen aus besonderem Anlass teilzunehmen und Teilaufträge im Zusammenwirken mit anderen Einsatzkräften zu bewältigen, • kleinere Einsätze selbstständig zu führen, • Einsätze zu planen und entsprechende Einsatzanordnungen zu fertigen, • An Kriminalitätsbrennpunkten und Orten, an denen Kriminalität entsteht, Einsatzschwerpunkte zu bilden, • die im Studium vermittelten Rechts- und Dienstvorschriften auszulegen und anzuwenden, • die polizeilichen Informationssysteme einschließlich der Kriminalakten zu pflegen und zu nutzen, • erfolgreich mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kulturen, Religionen, Traditionen und Lebensweisen umzugehen,

Einstellung in den gPVD

- in Extremsituationen, wie z.B. schwerer Unfall, Selbsttötung, gewalttätige Auseinandersetzung oder hilfloser Situation eines Menschen, sachgerechte und logische Entscheidungen zu treffen und ggf. mit Zwang durchzusetzen,
- Strategien und Lösungsmuster zur Konfliktbehandlung zu erarbeiten.

Anforderungen für die optimale Bewältigung des Aufgabengebietes		Erforderliche Ausprägung
1 = schwach ausgeprägt bis 4 = sehr stark ausgeprägt		
1. formale (z.B. Ausbildungsberuf, Hochschul-/Fachhochschulabschluss [Fachrichtung], staatliche Anerkennung, sonstige Qualifikationen, laufbahnrechtliche Voraussetzungen)		Ausprägung entfällt hier
	1) Deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen Staates der EU, bei Bewerberinnen / Bewerbern mit anderer Staatsangehörigkeit: Einstellung zunächst als Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis, wobei die deutsche Staatsangehörigkeit bis zum Ende des Studiums erworben werden muss; 2) Bewerberin / Bewerber bietet die Gewähr, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung und die Verfassung von Berlin einzutreten; 3) die Hochschulreife, Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand oder die fachgebundene Hochschulreife wurde erworben; 4) zum Tage einer möglichen Einstellung nicht älter als 41 Jahre, 5) Die Bewerberin / Der Bewerber ist nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens für die Verwendung in der Laufbahn gesundheitlich und körperlich sowie nach der Persönlichkeit und der Gesamtbildung geeignet; 6) die Fahrerlaubnisklasse für Personenkraftwagen der Klasse B für Schaltgetriebe oder der Klasse B mit Schlüsselzahl 197 für Automatik- und Schaltgetriebe muss bis spätestens zum Ende der regulären Studienzeit nachgewiesen werden; 7) Die Bewerberin / Der Bewerber muss über die Schwimmfähigkeit verfügen. Diese Fähigkeit muss mit dem Deutschen Schwimmbzeichen (mindestens Bronze) nachgewiesen werden. Der Nachweis darf zum Einstellungstermin nicht älter als 36 Monate sein. 8) Deutschkenntnisse, die die Studienfähigkeit gewährleisten.	

2. Fachliche (z.B. Fachkenntnisse, Rechtskenntnisse, EDV-Kenntnisse, Erfahrungswissen, sonstige fachliche Fähigkeiten / Fertigkeiten [praktische, theoretische, technische handwerkliche usw.])					
2.1	Fachkompetenz	4	3	2	1
2.1.1	Kenntnisse einer Bedarfssprache der Berliner Polizei (Europäischer Referenzrahmen B1)			×	
2.1.2	Kenntnisse der Allgemeinbildung / Staatsbürgerkunde (Hochschulreife) - Ist allgemein informiert - Kann Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaates erläutern		×		
2.1.3	Grundkenntnisse in der Anwendung allgemeiner IT zur Bürokommunikation (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation)			×	
3. Außerfachliche					
3.1	Leistungsverhalten	4	3	2	1
3.1.1	Zuverlässigkeit - Arbeitet genau und gründlich, berücksichtigt Details angemessen - Hält sich an getroffene Vereinbarungen, Zusagen und Termine		×		
3.1.2	Organisationsfähigkeit - Setzt bei der Aufgabenbewältigung zeitliche und inhaltliche Prioritäten - Plant die gesamte Aufgabenerledigung systematisch (z.B. hinsichtlich Zeit, Menge, Material, Personal, Inhalt)			×	
3.1.3	Belastbarkeit - Hält den körperlichen Belastungen stand - erfüllt auch unter erschwerten Bedingungen (z.B. Zeitdruck, wechselnde Arbeitsbedingungen, erhöhter Arbeitsanfall) die Aufgaben	×			
3.1.4	Entscheidungsfähigkeit Entscheidet sach- und situationsgerecht		×		
3.1.5	Flexibilität Kann sich schnell auf neue / unvorhersehbare Situationen einstellen		×		
3.1.6	Auffassungsgabe / Urteilsvermögen - Kann sich Sachverhalte selbständig erarbeiten - Analysiert und bewertet Sachverhalte		×		
3.1.7	Verantwortung - Übernimmt Verantwortung für sich und andere - Verantwortet eigene Entscheidungen und zieht sich nicht hinter Strukturen oder Autoritäten zurück		×		

Einstellung in den gPVD

3.1.8	Entwicklungs- und Veränderungsbereitschaft • Steht Veränderungen aufgeschlossen gegenüber und erkennt ggf. positive Entwicklungschancen • Akzeptiert Lernen als ständige Herausforderung und Notwendigkeit		×		
3.1.9	Leistungsmotivation • Stellt hohe Anforderungen an die eigene Leistung • Zeigt eine große Anstrengungsbereitschaft		×		
3.2	Sozialverhalten / Sozialkompetenz	4	3	2	1
3.2.1	Kommunikationsfähigkeit • Drückt sich schriftlich verständlich und überzeugend aus • Kann einfühlsam auf andere und deren Kommunikationsverhalten eingehen	×			
3.2.2	Konfliktfähigkeit • Erkennt Konfliktsituationen und reagiert angemessen darauf • Hat die Bereitschaft, sich unangenehmen Situationen zu stellen		×		
3.2.3	Kooperationsfähigkeit • Arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen • Integriert sich in ein Team, übernimmt Aufgaben und respektiert / akzeptiert auch unterschiedliche Rollen		×		
3.2.4	Motivation / Berufsinteresse • Ist an den Aufgaben der Polizei positiv interessiert und lässt eine bewusste Entscheidung für den Polizeiberuf erkennen		×		
3.2.5	Durchsetzungsfähigkeit • Entwickelt eigene Standpunkte und vertritt eigene Überzeugungen		×		
3.3	Adressaten- und kundenorientiertes Verhalten	4	3	2	1
3.3.1	Situationsgerechtes Auftreten • Hat ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild und entsprechende Umgangsformen • Akzeptiert die Verschiedenartigkeit der Kulturen, Religionen, Traditionen und Lebensweisen sowie soziale Unterschiede und verhält sich ihnen gegenüber neutral und sachlich		×		
3.4	Führungsverhalten (ohne Personalverantwortung)	4	3	2	1
3.4.1	Motivationsfähigkeit • Kann andere für eine Sache begeistern bzw. ihre Akzeptanz erreichen			×	
3.4.2	Anleitung / Information • Gibt wichtige Informationen strukturiert, regelmäßig, umfassend und zeitgerecht weiter • Stellt Entscheidungen transparent dar		×		